

# Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

## Master-Studiengang



### Studienvoraussetzungen

---

- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 Credits (Einzelheiten: vgl. S. 5)
- insbesondere Bachelorabschluss **Betriebswirtschaftslehre**
- Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

### Regelstudienzeit

---

- drei Semester
- jährliche Zulassung zum Wintersemester

### Abschluss

---

Master of Arts

### erreichbare Leistungspunkte

---

90 Leistungspunkte (credits)

### Studium und Beruf

Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre auf und vermittelt durch sowohl anwendungsbezogene wie wissenschaftlich fundierte Lehre vertiefte Kenntnisse über und besondere Fähigkeiten zum Arbeits- und Personalmanagement in verschiedenen organisatorischen Kontexten. Als interdisziplinär orientierter Studiengang ist der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement auch offen für Absolventen von Bachelorstudiengängen, denen neben wirtschaftswissenschaftlichen auch sozialwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt wurden. Lehre und Studium im Masterstudiengang bereiten die Studierenden auf verantwortliche berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vor. Mit dem Studium wird insbesondere auf das Personalmanagement sowie das Management und die Gestaltung betriebsübergreifender Kontexte von Arbeit in intermediären Organisationen, in überbetrieblichen Netzwerkstrukturen und in Arbeitsbeziehungen steuernden Institutionen sowie in Selbststeuerungsinitiativen vorbereitet.

Prinzipell eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen eine Vielzahl beruflicher Perspektiven: Personalmanagement, Arbeits-, Organisations- und Technikgestaltung sowie die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen in Unternehmen gehören hierzu ebenso wie das Management einschlägiger Schnittstellen zwischen Betrieben und ihrer gesellschaftlichen Umwelt. Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedenen beruflichen Feldern als Führungskräfte oder als ausgewiesene Fachexperten/-innen tätig werden; dies wird je nach Studienschwerpunkt eine berufliche Tätigkeit im Personalmanagement von privaten oder öffentlichen Unternehmen sein. Alternativ ist eine Berufstätigkeit z.B. in Verbänden, in Kammern, in öffentlichen Institutionen, die sich mit den verschiedenen Dimensionen der Steuerung und Regulierung von Arbeit befassen (z.B. Arbeitsvermittlung, Berufsgenossenschaften), möglich.

# Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

## Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module	Art	1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
1 Strategisches Personalmanagement	P	SL	4	5							
2 Arbeits- und Sozialrecht	P	SL	4	5							
3 Internationales Personalmanagement	P	SL	4	5							
4 Führung und Change Management	P	SL	4	5							
5 Digitale Transformation der Organisation	P	SL	2	5							
6 Master-Projekt 1	WP	PS	2,5	5							
7 Strategisches Kompetenzmanagement	P				SL	4	5				
8 eHR und Geschäftsmodell-Innovationen	P				SL	2	5				
9 Master-Projekt 2	WP				PS	2	6				
<b>Studienschwerpunkt 1: Managing People in Organisations*</b>											
10 Kollektives Arbeitsrecht	WP				PÜ	2	5				
11 Performance Management	WP				PÜ	2	5				
12 Gruppendynamik/Coaching	WP				PS	2	5				
<b>Studienschwerpunkt 2: Managing Organisations in Complex Environments*</b>											
13 HRM und Arbeitsbeziehungen im internationalen Vergleich	WP				PÜ	2	5				
14 Grundlagen der Organisation und sozialer Systeme	WP				PÜ	2	5				
15 Unternehmenssimulation/Planspiel	WP				PCÜ	2	5				
16 AWE-Modul 1	WP							PÜ	2	2	
17 AWE-Modul 2	WP							PÜ	2	2	
18 Aktuelle Themen im HRM <u>oder</u> Lernende Organisation	WP							PÜ	2	5	
19 Masterarbeit & Abschlusskolloquium	P								-	20	
<b>Summe Semester</b>			<b>18/2,5</b>	<b>30</b>		<b>6/8</b>	<b>31</b>		<b>6</b>	<b>29</b>	
<b>Summe gesamt</b>										<b>90</b>	

SL = Seminaristischer Lehrvortrag  
 PCÜ = PC-Übung  
 PÜ = Praktische Übung  
 PS = (Projekt-)Seminar  
 P = Pflichtfach  
 WP = Wahlpflichtfach  
 SWS = Semesterwochenstunden  
 LP = Leistungspunkte (ECTS)  
 AWE = Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

\*ZujedemStudienschwerpunktwerden drei Moduleà5Leistungspunktenangeboten. **Jeder Studierende muss aus diesem Angebot drei Wahlpflichtmodule absolvieren.** Die ModulekönnenausdiesemAngebotfreigewähltwerden.Studierende, diejeweils drei Moduleaus einemStudienschwerpunkt erfolgreichabsolviert haben, bekommen den gewählten Studienschwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen, andernfalls werden die gewählten Module unter dem Punkt „Wahlpflichtmodule“ im Zeugnis ausgewiesen.

**Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)  
AWE-Module/Fremdsprachen**

	<b>LP</b>
<b>Variante 1</b>	
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2

	<b>LP</b>
<b>Variante 2</b>	
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik (Oberstufe 1 oder 2)	2
AWE-Modul	2

	<b>LP</b>
<b>Variante 3</b>	
Englisch/Allgemeinsprache oder Englisch/Wirtschaft oder Englisch/Technik (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Wirtschaft/Mittelstufe 3)	4

	<b>LP</b>
<b>Variante 4</b>	
Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft (Oberstufe 1)	4

Hinweis: Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungs-  
module auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

## Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

### Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist und den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang gemäß Absatz 1 erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Vergleichbar sind Studiengänge, in denen angemessenes Fachwissen und Fähigkeiten auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

### Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

#### a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem

vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren möglich.

#### b) für die Studienzulassung:

- Nachweis des Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis studiengangspezifischer Studienmodule bzw. Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben;
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement.

Als studiengangspezifische Studienmodule bzw. Studienfächer gelten beispielsweise Personalmanagement, Personalwirtschaft, betriebswirtschaftliche Organisationslehre, Organisationstheorie, Organisations- und Wirtschaftspsychologie oder Organisations- und Wirtschaftssoziologie, Personalführung, Führungspsychologie, Arbeitsmarktpolitik und -theorie, Industrielle Beziehungen, arbeitswissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Fächer, Arbeits- und Sozialrecht u.ä.

Als einschlägige berufspraktische Erfahrungen gelten berufliche Tätigkeiten beispielsweise im Personalmanagement, im Management von Arbeitsbeziehungen (z.B. in Verbänden), Arbeits- und Personalforschung, Personal- und Organisationsberatung u.ä.

**Masterstudiengang  
Arbeits- und Personalmanagement (MAP)**

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten bzw. anderer studiengangsspezifischer Studienmodule/Studienfächer als die genannten, entscheidet die Auswahlkommission.

**Auswahlverfahren**

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor  $X_1$ ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor  $X_2$ ,
- c) Nachweis studiengangsspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, als Faktor  $X_3$ ,

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

**Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen und der Studienmodule/Studienfächer**

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Arbeits- und Personalmanagement nach dem ersten akademischen Abschluss wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema

bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/Faktor $X_2$
Mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,0
Mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,6
Mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	2,6
Mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit* oder mindestens 6-monatiges einschlägiges Praktikum* im Ausland	3,6

\* nach dem ersten akademischen Abschluss

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

(2) Die Bewertung der Studienfächer bzw. Studienmodule, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule/Studienfächer	Note/Faktor $X_3$
a) mindestens 7 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	1,0
b) mindestens 5 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	1,6
c) mindestens 3 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	2,6
d) mindestens ein einschlägiges Studienfach/-modul absolviert	3,6

Als Faktor  $X_3$  wird die beste Note verwendet.

Die Bewertung der Studienmodule/Studienfächer erfolgt durch die Auswahlkommission.

Wird keines der Kriterien zu a)-d) erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

**Masterstudiengang  
Arbeits- und Personalmanagement (MAP)**

**Campus Treskowallee**

Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Sekretariat**

Tel. +49 30 5019-2656

**Homepage des Fachbereichs**

[www.f3.htw-berlin.de](http://www.f3.htw-berlin.de)

**Homepage des Studienganges**

[map.htw-berlin.de](http://map.htw-berlin.de)

**Impressum:**

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8  
10318 Berlin

[www.htw-berlin.de/Studienberatung](http://www.htw-berlin.de/Studienberatung)

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,  
Tram 27, 37, M17